

Materialien für die interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm

Aufgabenbereich B6

Pädagoginnen und Pädagogen orientieren ihre Arbeit am Inklusionsgedanken, integrieren Kinder mit Behinderung oder mit besonderem individuellem Förderbedarf und kooperieren ggf. mit der Frühförderung.

Einführung in den Aufgabenbereich B6: Kinder mit besonderem individuellen Förderbedarf und Hilfe zur Erziehung in der Kindertagespflege (teilstationäre Familienpflege)

Text im Berliner Bildungsprogramm

Bitte lesen Sie in der Vorbereitung auf die interne Evaluation dieses Aufgabenbereichs die Seiten 45 bis 46 im Berliner Bildungsprogramm (2014).

Begriffsbestimmungen und weitere Hinweise für die Arbeit in der Kindertagespflege

Kinder mit besonderem individuellem Förderbedarf werden entweder

- als Regelbetreuung in Tagespflegestellen betreut, dann ist der Bedarf der Eltern aufgrund des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung, z. B. aufgrund von Berufstätigkeit oder Ausbildung, zu decken,

oder

- aufgrund eines erzieherischen Bedarfes als Unterstützungsleistung für Eltern und Kind im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in teilstationärer Familienpflege gefördert.

Wie in den Kitas können in allen Betreuungsformen der Kindertagespflege auch Kinder mit besonderem individuellen Förderbedarf betreut werden (Berliner Ausführungsvorschrift [AV – KTF], Nummer 2, Abs. 3). Kindertagespflegepersonen, die Kinder mit besonderem individuellen Bedarf betreuen und keine entsprechende Ausbildung haben, sind verpflichtet die Pflegeelternschule zu absolvieren (AV-KTF, Nummer 10, Abs. 6). Sie wird angeboten durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg. Die spezielle Qualifizierung umfasst 50 Doppelstunden und schließt mit einem Kolloquium ab. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Zertifikat.

Die Betreuung von Kindern mit besonderem individuellem Förderbedarf oder in teilstationärer Familienpflege stellt eine besondere Herausforderung dar. Sie erfordert gutes Fachwissen und gegenüber dem Kind und dessen Eltern ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen. Da die Kinder noch sehr jung sind, wird der besondere individuelle Förderbedarf nicht selten während der Betreuung festgestellt. Die Aufgabe der Kindertagespflegepersonen besteht darin, die Eltern positiv zu stärken, ihnen Hilfen aufzuzeigen und sie zu unterstützen. Im Interesse des Kindes und mit Zustimmung der Eltern sollte eine Abklärung des Bedarfs und der individuellen Fördermöglichkeiten erfolgen.

Betreuung in teilstationärer Familienpflege

Einen Anspruch auf teilstationäre Familienpflege haben Eltern, deren Kinder eine Behinderung haben, die krank oder nicht altersgemäß entwickelt sind und denen es nicht möglich ist, eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung zu gewährleisten. (Im SGB VIII sind folgende Paragraphen dazu aufgeführt: § 27 »Hilfe zur Erziehung«, § 28 »Erziehungsberatung«, § 32 »Erziehung in einer Tagesgruppe«, § 35a »Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche«). Mit dem

Abschluss und dem Zertifikat der Pflegeelternschule – teilstationäre Familienpflege – haben die Kindertagespflegepersonen bei einer Förderung nach § 27 SGB VIII Anspruch auf ein erhöhtes Entgelt und ggf. höhere Sachleistungen.²⁸

Wenn der Anspruch auf besonderen individuellen Förderbedarf im Rahmen von Hilfe zur Erziehung festgestellt wird, werden Kindertagespflegepersonen mitunter an den regelmäßig stattfindenden Helferkonferenzen beteiligt.

Für die Kitas ist seit 2002 der »Berliner Förderplan«²⁹ eine verbindliche Arbeitsgrundlage. Für die Kindertagespflege dient er als Orientierung und Leitlinie für Beobachtungen und Entwicklungsberichte. Die Charakteristik des »Berliner Förderplans« ist, dass der Blick ganzheitlich auf die Ressourcen und Kompetenzen des Kindes sowie auf dessen Unterstützungsbedarf gerichtet ist.

Die wesentlichen Grundsätze des Berliner Förderplans sind

- die Beschreibung der Beobachtungen (Interessen, Neigungen, Fähigkeiten, Unterstützungsbedarf des Kindes usw.),
- die Dokumentation der Entwicklung des Kindes sowie
- die Formulierung der pädagogischen, sozialen und therapeutischen Ziele und deren methodische Umsetzung bezogen auf einen bestimmten Zeitraum.

Wo finde ich weitere Informationen?

In Zusammenarbeit mit freien Trägern, den Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren und den Bezirksamtern ist eine »**Handreichung zur Aufnahme und Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Berliner Kindertageseinrichtungen**«³⁰ entwickelt worden, die als verbindliche Arbeitsgrundlage zur übereinstimmenden Umsetzung der rechtlichen Vorgaben aller Berliner Bezirke dienen soll. Die Handreichung bietet auch für die Arbeit in der Kindertagespflege wertvolle Hinweise. Als zentraler Ansprechpartner steht Ihnen die Fachberatung des für Sie zuständigen Jugendamtes zur Verfügung.

Was bedeutet Kindertagespflege für Kinder mit besonderem individuellen Förderbedarf als Regelbetreuung in der Kindertagesbetreuung (§ 22 SGB VIII)?

Kinder mit besonderem individuellem Förderbedarf können auch in der Kindertagespflege als Regelbetreuung gefördert werden. Dabei wird der Rechtsanspruch des Kindes auf einen Betreuungsplatz gewährleistet. In der Regel entsteht der Bedarf durch die Berufstätigkeit der Eltern. Der Bedarf kann sich insbesondere ergeben für

- a) Kinder mit erhöhtem Pflegebedarf aufgrund einer Krankheit oder Erkrankung, insbesondere wenn eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung aufgrund einer gesundheitlichen Indikation (chronische Erkrankung) nicht in Betracht kommt,
- b) Kinder, für die nach Feststellung des Jugendamtes eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung aufgrund des psychosozialen Entwicklungsstandes oder der familiären Situation nicht in Betracht kommt,

²⁸ www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/pflegekinder/fachinfo/ Download: 15.4.2019

²⁹ www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/foederplan_kinder_mit_behinderung.pdf. Download: 15.4.2019

³⁰ www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/handreicherung-aufnahme-beh-kinder-nov-2016.pdf. Download: 9.4.2019

- c) Kinder mit behinderungsbedingtem Mehrbedarf, der im Bedarfsbescheid ausgewiesen ist, sofern nicht andere Leistungen zum gleichen Zweck gewährt werden.

Der Nachweis des Förderbedarfs des Kindes ist von den Eltern in der Regel durch ein amtsärztliches Attest oder eine Stellungnahme des regionalen sozialpädagogischen Dienstes oder einer vergleichbaren Beratungsstelle nachzuweisen.

Auch bei dieser Form der Betreuung müssen die Tagespflegepersonen entsprechend qualifiziert sein. Tagespflegepersonen, die sich qualifizieren wollen, werden bei Eignung von ihrem zuständigen Jugendamt bei der Pflegeelternschule angemeldet. Auch bei der Förderung von Kindern mit besonderem individuellem Förderbedarf in der Kindertagespflege als Regelbetreuung nach § 22 SGB VIII kann das Jugendamt ein erhöhtes Entgelt und ggf. höhere Sachleistungen bewilligen.

Die Kindertagespflegepersonen werden in einigen Fällen auch zu Fallkonferenzen eingeladen und an der Aufstellung eines Förderplanes beteiligt. Die Beobachtung und Dokumentation des Kindes in der Kindertagespflege und die Zusammenarbeit mit den Eltern und allen anderen beteiligten Stellen ist eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung guter Entwicklungsbedingungen.

Impulsfragen zur Klärung von Stolpersteinen in der Einführung zum Aufgabenbereich

B6 Pädagoginnen und Pädagogen orientieren ihre Arbeit am Inklusionsgedanken, integrieren Kinder mit Behinderung und kooperieren ggf. mit der Frühförderung.

B6.1 Pädagoginnen und Pädagogen entwickeln ein Grundverständnis für die Würde jedes Kindes sowie eine offene Haltung für die individuellen Lebenslagen von Kindern mit Behinderungen und ihren Familien.

→ Woran kann man merken, dass individuelle Förderung in der Kindertagespflege integriert ist?

→ Was bedeutet ganzheitliche, an Interessen und Stärken orientierte Förderung?

→ Was heißt soziale Integration? Woran wäre das erkennbar?

→ Woran kann man erkennen, dass die Arbeit mit den Kindern sich am Inklusionsgedanken orientiert?

→ Woran kann man einen offenen Umgang mit Differenzen und Vielfalt bemerken?

→ Was bedeuten sich einbringen und teilhaben?

B6.2 Die an der Förderung beteiligte Pädagogin oder Pädagoge arbeitet eng mit den Eltern und anderen beteiligten Stellen zusammen, sie reflektiert ihre Beobachtungen und legt notwendige, erreichbare Ziele fest.

→ Was unterscheidet verbindliche regelmäßige entwicklungsbegleitende Beobachtungen von anderen Beobachtungen?

Leitfaden für die Selbsteinschätzung und den Fachdialog

B6.1 Ich entwickle ein Grundverständnis für die Würde jedes Kindes sowie eine offene Haltung für die individuellen Lebenslagen von Kindern mit Behinderungen und ihren Familien.

B6.1.1

Ich unterstütze die Bildungsprozesse der Kinder mit ihren verschiedenen Voraussetzungen wirkungsvoll und beachte die Bedürfnisse des einzelnen Kindes.

B6.1.2

Ich fördere jedes Kind ganzheitlich und orientiere mich dabei an seinen Interessen und Fähigkeiten.

B6.1.3

Ich unterstütze jedes Kind darin, seine Stärken zu erkennen.

B6.1.4

Ich unterstütze die soziale Integration jedes Kindes in den Alltag der Kindertagespflegestelle.

B6.1.5

Ich gestalte den pädagogischen Alltag, die Räumlichkeiten sowie Projekte derart, dass sich alle Kinder entsprechend ihrer Fähigkeiten einbringen und teilhaben können.

B6.1.6

Ich beziehe Kinder mit (drohenden) Behinderungen und ihre Eltern in die individuelle Förderung und deren Planung ein und übernehme dabei eine begleitende und unterstützende Funktion.

B6.1.7

Ich integriere die individuelle Förderung nach Möglichkeit in den Alltag der Kindertagespflegestelle.

B6.1.8

Ich entwickle einen offenen Umgang mit Differenzen und Vielfalt und sehe diese als Impuls für die Reflexion und kontinuierliche Weiterentwicklung meiner pädagogischen Arbeit.

B6.2 Ich arbeite mit den Eltern und beteiligten Stellen zusammen, reflektiere meine Beobachtungen und lege notwendige, erreichbare Ziele fest.

B6.2.1

Für die Kommunikation mit den an der Förderung beteiligten Stellen halte ich mich an die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung.

B6.2.2

Ich unterstütze die Eltern bei der Kooperation mit externen Fachkräften.

B6.2.3

Aufgrund meiner Beobachtungen leiste ich ggf. eine Zuarbeit aufgrund des »Berliner Förderplans«, z. B. in Form eines ausführlichen Entwicklungsberichtes, und stimme diese mit den Eltern ab.

B6.2.4

Ich führe verbindlich regelmäßige entwicklungsbegleitende Beobachtungen zur Überprüfung der Förderziele durch und dokumentiere meine Beobachtungen.

B6.2.5

Ich führe mindestens zweimal jährlich – bei Bedarf auch häufiger – ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern auf der Basis meiner Beobachtungen und Dokumentation.

B6.2.6

Ich kooperiere mit den Therapeuten der Kinder- und Jugendambulanz (KJA) und des Sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ), sofern diese das Kind in der Kindertagespflege therapeutisch begleiten.

B6.2.7

Bei Bedarf und Wunsch der Eltern unterstütze ich den Übergang des Kindes in die Kita bzw. Schule.

Beispiele aus der Praxis:

Evaluationsfrage B6.2

Arbeiten Sie mit den Eltern und anderen beteiligten Stellen zusammen, reflektieren Sie Ihre Beobachtungen und legen notwendige, erreichbare Ziele fest?

trifft voll zu trifft überwiegend zu trifft weniger zu trifft nicht zu

Der nachfolgende Auswertungsbogen sollte bei der Einschätzung in einer Gruppe auf eine große Wandzeitung übertragen werden. Bitte markieren Sie die individuellen Einschätzungen zu den Evaluationsfragen auf dem Auswertungsbogen möglichst anonym.

Sichtbarmachen der Einschätzung individuell oder in der Gruppe

(Anzahl der Nennungen auf der Werteskala)

B6.1

Entwickeln Sie ein Grundverständnis für die Würde jedes Kindes sowie eine offene Haltung für die individuellen Lebenslagen von Kindern mit Behinderungen und ihren Familien?

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu

B6.2

Arbeiten Sie mit den Eltern und beteiligten Stellen zusammen, reflektieren Sie Ihre Beobachtungen und legen notwendige, erreichbare Ziele fest?

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu

Im nächsten Schritt geht es um eine begründete Einschätzung des erreichten Qualitätsniveaus in diesem Aufgabenbereich des Berliner Bildungsprogramms und darum, konkrete Ziele für die weitere Entwicklung Ihrer Arbeit zu beraten und festzulegen.

Bitte überlegen Sie, wie Sie in geeigneter Form die Eltern mit Ihren Ergebnissen bekannt machen können.

**Zusammenfassende Einschätzung und Perspektiven
für die Weiterentwicklung der Arbeit zum Aufgabenbereich B6**

Was gelingt mir bzw. uns gut?

Was gelingt mir bzw. uns nicht so gut?

Pädagoginnen und Pädagogen integrieren Kinder mit besonderem individuellem Förderbedarf und Kinder mit Behinderung und kooperieren ggf. mit der Frühförderung.

trifft voll zu trifft überwiegend zu trifft weniger zu trifft nicht zu

Welche Ziele für die Qualitätsentwicklung beschließe ich bzw. beschließen wir und warum?

Nun geht es um konkrete Schritte zur Realisierung der Ziele und Aufgaben.

Überlegen Sie, wie Sie Ihre Rahmenbedingungen effektiv nutzen können. Denken Sie darüber nach, was Sie organisatorisch verändern können, um Ihre Vorhaben umzusetzen.

Zielsetzung und Maßnahmenplan

Zielsetzung: <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/>			
WAS mache ICH bzw. machen WIR (Maßnahmen)	mit WEM (Kinder, Eltern, Kolleginnen, Kooperationspartnerinnen)	bis WANN (Datum)	WER fragt nach? (Kollegialer Austausch bzw. Selbstüberprüfung)

